Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **17.5448.02**

BVD/P175448

Basel, 29. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2020

Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2018 den nachstehenden Anzug Lea Steinle und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Bevölkerungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze sind in Basel steigend. Aus diesem Grund werden und sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden. Nicht nur die Anzahl Wohnungen soll ansteigen, sondern in gleichem Masse auch die Anzahl an Bäumen und die Begrünung (z.B. in Form von lebenden Wänden aus Moos und Flechten; Beispiele dazu gibt es auf https://greencitysolutions.de/en/solutions/#section1bottom).

So bleibt die Stadt visuell und als Aufenthaltsort attraktiv für seine Bewohnerinnen und Bewohner und auch für seine Gäste. Zweitens ist es mittlerweile unumstritten, dass,

- Pflanzen die Temperatur senken. Dies wird gerade in Zukunft bei den weiter ansteigenden Temperaturen durch die Klimaerwärmung sehr wichtig sein. Insbesondere für ältere Menschen und Kinder, welche besonders unter hohen Temperaturen leiden.
- Pflanzen als natürlicher Filter wirken und so die Konzentration an gesundheitsschädigenden Stoffen in der Luft verringern. Asthma und Lungenkrebs wurde in verschiedenen Studien mit der Luftqualität in Verbindung gebracht. Den damit verbundenen Gesundheitskosten kann somit entgegen gewirkt werden.
- Pflanzen Sauerstoff produzieren und somit ebenfalls zu einer guten Luftqualität beitragen.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt für jede zusätzliche Wohnung einen Baum pflanzen oder in der Wirkung vergleichbare Grünflächen schaffen oder lebende Wände installieren. Insbesondere bei Neubauten des Kantons und in der Innenstadt können letztere in Betracht gezogen werden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Stadt wohnlicher und im Sommer weniger heiss wird.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?
2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen.
3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können.
4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Dominique König-Lüdin, Toya Krummenacher, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 31. Januar 2020.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass im Rahmen der Stadtentwicklung mit zukünftig mehr Wohn- und Gewerbeflächen auch die Grün- und Freiraumstrukturen und deren Qualität einen immer wichtigeren Stellenwert einnehmen. Zum einen tragen sie zu einer höheren Lebensqualität in der Stadt bei, zum anderen sind sie für die Biodiversität und zur Vermeidung von städtischen Hitzeinseln essenziell.

Sowohl bei Arealentwicklungen wie auch bei kleineren Baumassnahmen wird schon heute darauf geachtet, einen grösstmöglichen Grünanteil in Form von Bäumen, Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen einzuplanen resp. einzufordern. Dies betrifft sowohl den privaten Bereich wie auch die öffentlichen Flächen.

2. Beantwortung der Fragen

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?

Auf Grundlage des Luftreinhalteplans 2016 beider Basel wurde eine modellbasierte Stadtklimaanalyse für den Kanton Basel-Stadt durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen und über das Geoportal BS abrufbar ist[1]. Ziel der Analyse war es, herauszufinden, welche Flächen von einem Hitzeinseleffekt betroffen sind oder aufgrund der Klimaerwärmung künftig hinzukommen. Zudem wurde aufgezeigt, welche grossräumigen Frischluftleitbahnen vorliegen und welche Grün- und Freiflächen der Kaltluftlieferung dienen. Auf Basis der Analyse wird 2020 ein Stadtklimakonzept erarbeitet. Ziel hierbei ist es, planungsrelevante Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität zu entwickeln, die als Grundlage für nachfolgende, räumlich konkrete Massnahmen dienen und zukünftig bei allen Planungen berücksichtigt werden.

Zu möglichen Massnahmen hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2018 eine Arbeitshilfe „Hitze in Städten – Grundlage für eine klimagerechte Stadtentwicklung“ publiziert, an der auch der Kanton Basel-Stadt aktiv mitgearbeitet und seine Erfahrungen eingebracht hat. Hierin wird unter anderem dargelegt, dass sich die Begrünung in einer Stadt mit verschiedenen Grünstrukturen wie Bäumen, Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen etc. positiv auf das städtische Klima und die Luftqualität auswirken. Diese Arbeitshilfe dient auch im Kanton Basel-Stadt als Grundlage zur Verbesserung des Stadtklimas.

2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen?

Wie bereits zu verschiedenen anderen politischen Vorstössen ausgeführt wurde, teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Bäume aufgrund ihrer ökologischen und mikroklimatischen Bedeutung einen hohen Stellenwert haben und wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt beitragen. Deshalb wird bei Bauprojekten im öffentlichen Raum, sowohl in bestehenden wie auch in zukünftigen Quartieren, stets geprüft, ob Baumpflanzungen oder andere Arten von Begrünungen möglich sind. Baumneupflanzungen oder die Entsiegelung von Flächen haben dabei seit Jahren einen hohen Stellenwert. Sie tragen massgebend zur angestrebten Aufenthaltsqualität bei. In den entsprechenden Vorlagen an den Grossen Rat zur Umgestaltung von Strassen und Plätzen werden seit geraumer Zeit unter dem Kapitel „Projektbilanz“ nebst anderen Kennzahlen auch neu entsiegelte Flächen und zusätzliche Baumpflanzungen ausgewiesen.

[1] https://map.geo.bs.ch/?lang=de&baselayer_ref=Grundkarte%20grau&tree_groups=Stadtklima%20Basel-Stadt

Das „Leitbild Bäume im öffentlichen Raum“ wurde vom Regierungsrat im Jahr 1981 in Auftrag gegeben. Seit den 80er Jahren wird der sog. „Alleenplan“ als wichtiges Planungsinstrument bei allen Planungen und Projekten auf Allmend angewendet. So konnte in den vergangenen Jahrzehnten eine stete Zunahme der Bäume im öffentlichen Raum erreicht werden. Der Regierungsrat erkennt aus den genannten Gründen keinen zusätzlichen Mehrwert in einem Baumkonzept. Vielmehr soll der „Alleenplan“ weiter konsequent umgesetzt und bei Bedarf auch aktualisiert werden.

3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können?

Fassadenbegrünungen von Gebäuden und Mauern tragen als ein Element oder Grünbaustein zur Verbesserung der Biodiversität und des städtischen Klimas bei. Heute erfolgen Fassadenbegrünungen überwiegend auf freiwilliger Basis resp. gestützt auf die Naturschutzgesetzgebung als verfügte ökologische Ausgleichsmassnahme im Rahmen von Bauprojekten. Auf der Webseite der Stadtgärtnerei wird mit einem Merkblatt zum Thema Fassadenbegrünung sensibilisiert und informiert. Indem der Nutzen und die Qualität solcher Begrünungsformen aufgezeigt und Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden, werden Grundeigentümer motiviert, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Diesbezüglich steht die Stadtgärtnerei unter anderem derzeit auch im Kontakt mit dem Hauseigentümerverband betreffend einer gemeinsamen Sensibilisierungsaktion. Bei Projekten im öffentlichen Raum wird stets geprüft, ob Baumpflanzungen oder andere Arten von Begrünungen möglich sind.

4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

In Basel gibt es bereits verschiedene Instrumente, mit denen die Begrünung geregelt wird. Auf raumplanerischer Ebene besteht die Möglichkeit, mit der Festlegung von Grün- und Grünanlagenzonen gemäss § 40 ff. des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) Grünflächen zu sichern resp. zu vermehren. Spezifische Festsetzungen bezüglich Begrünung können auch in Bebauungsplänen vorgegeben werden. Ferner definiert das BPG verschiedene Massnahmen zur Sicherung des Grünanteils. Der § 52 BPG regelt zum Beispiel, dass von der Fläche hinter der Baulinie, die oberirdisch nicht überbaut werden darf, mindestens zwei Drittel als Garten oder Grünfläche angelegt werden muss (gilt nicht in den Zonen 7, 6 und 5). Der § 55 regelt, dass die zwischen der Bau- und Strassenlinie liegende Grundstücksfläche als Garten oder Grünfläche anzulegen und vom öffentlichen Grund abzugrenzen ist, soweit sie nicht durch vorragende Bauteile, Zugänge und andere standortgebundene Bauten, Anlagen und Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Das kantonale Baumschutzgesetz (BSchG) fordert, den Baumbestand im Kanton Basel-Stadt zu erhalten, und möglichst zu vermehren (§ 1 BSchG). Geschützte Bestandsbäume, die aus diversen Gründen nicht erhalten werden können, erfordern grundsätzlich eine Ersatzpflanzung (§ 9 BSchG).

Auf der Basis dieser rechtlichen Vorgaben werden die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Bauprojekte hinsichtlich des Grünanteils definiert. Zudem besteht seit 1977 die sogenannte Mehrwertabgabe mit der Zweckbindung zu Gunsten der Schaffung neuer oder der Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume. Auch mit diesem Instrument wird eine hochwertige öffentliche Grünraumgestaltung sichergestellt. Weitergehende Vorgaben würden aus Sicht des Regierungsrates kaum einen zusätzlichen Mehrwert schaffen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend „mehr Bäume und Begrünung für Basel“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann	Marco Greiner
Präsidentin	Vizestaatsschreiber